Schwarzenburg

Autor(en): **Eichenberger, E.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Technische Mitteilungen / Schweizerische Telegraphen- und Telephonverwaltung = Bulletin technique / Administration des télégraphes et des téléphones suisses = Bollettino tecnico / Amministrazione dei telegrafi e dei telefoni svizzeri**

Band (Jahr): **17 (1939)**

Heft 1

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-873380

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

päische Gebiet ist im Radioreglement von Madrid wie folgt begrenzt worden: Im Norden und Westen von den natürlichen Grenzen Europas, im Osten vom 40. Grad östlicher Länge von Greenwich und im Süden vom 30. Grad nördlicher Breite.

Am 15. Mai 1933 trat die europäische Konferenz in Luzern zusammen. Aus ihren Beratungen ging der europäische Rundspruchvertrag mit dem bis zur Stunde geltenden Wellenplan hervor. Er ist von 27 Ländern angenommen worden und ordnet die Wellenzuteilung für 257 Rundspruchsender in 37 Ländern. Am 15. Januar 1934 ist er in Kraft getreten.

Der Vertrag von Luzern ist nach seinem Art. 4 gültig bis zum Inkrafttreten der Beschlüsse der ersten internationalen Radiokonferenz nach der von Madrid 1932. Diese Konferenz hat vom 1. Februar bis 8. April 1938 in Kairo getagt. Ueber ihre Beschlüsse ist in den „Technischen Mitteilungen" vom August 1938 berichtet worden.

In einem Zusatzprotokoll zu den Akten der internationalen Radiokonferenz von Kairo haben die Vertreter der Länder, die nach der Umschreibung im Art. 1 des europäischen Rundspruchvertrages dem europäischen Gebiet angehören, die Notwendigkeit einer neuen europäischen Konferenz bejaht und die schweizerische Regierung gebeten, sie durchzuführen.

Der Konferenz liegt ob, den europäischen Rundspruchvertrag den Beschlüssen der internationalen Radiokonferenz von Kairo anzupassen und einen neuen Wellenplan für die Rundspruchsender des europäischen Gebietes aufzustellen. Der Weltrundspruchverein ist beauftragt, einen Vorschlag über die Wellenzuteilung auszuarbeiten und der schweizerischen Regierung vorzulegen. Dieser Vorschlag ist vom Weltrundspruchverein im November 1938 beraten worden. Er wurde dem schweizerischen Bundesrate eingereicht, der ihn durch das internationale Bureau des Weltnachrichtenvereins allen beteiligten Ländern zustellen liess.

Am 13. Januar 1939 hat der schweizerische Bundesrat beschlossen, die europäische Rundspruchkonferenz auf den 1. März 1939 nach *Montreux* einzuberufen. Die Einladung ergeht an 41 Länder des europäischen Gebietes. Die aussereuropäischen Länder, die dem Weltnachrichtenverein angehören, können zur europäischen Rundspruchkonferenz Beobachter entsenden.

Zur Teilnahme an der Konferenz sind überdies folgende internationalen Vereinigungen berechtigt:

der Weltrundspruchverein (U. I. R.);

die internationale Kommission für die Luftfahrt (C. I. N. A.);

der internationale Ausschuss für Radioangelegenheiten der Seefahrt (C. I. R. M.).

Das Protokoll von Kairo über die Einberufung der europäischen Rundspruchkonferenz enthält eine Anzahl Wegleitungen für deren Arbeiten. Sie fordern u. a. die Zuteilung mindestens einer geeigneten Frequenz an jedes Land und enthalten namentlich Weisungen über die Benützung von Frequenzen in Wellenbändern, in denen der Rundspruch nur bedingt zugelassen ist.

Die Wellenverteilung nach dem revidierten Radioreglement von Kairo und die Wellenzuteilung nach den Beschlüssen der europäischen Rundspruchkonferenz werden am 1. September 1939 in Kraft treten. Alle übrigen Bestimmungen des internationalen Radioreglementes sind seit 1. Januar 1939 in Kraft.

Die Aufgabe der europäischen Rundspruchkonferenz in Montreux ist nicht leicht. Die Wellenbänder für den Rundspruch sind in Kairo nur unbedeutend erweitert worden. Anderseits ist die Zahl der Sender, die auf eine Welle Anspruch erheben, gegenüber 1933 um 50 gestiegen. Weitere 50 Stationen sind projektiert oder im Bau begriffen. Besonders heikel sind die Verhältnisse im Bereich der Wellen über 1000 m, wo der Plan von Luzern nie genau eingehalten worden ist. Zu lebhaften Auseinandersetzungen wird auch die Benützung von Wellen Anlass geben, die ausserhalb der Rundspruchbänder liegen und worüber eine Verständigung mit den Diensten nötig ist, die durch den Rundspruch nicht gestört werden dürfen. Endlich ist auch die Festsetzung der zulässigen Höchstleistungen zu erörtern. Die Leistung aller Sender betrug beim Abschluss des Prager Vertrages 420 kW, beim Abschluss des Luzerner Vertrages 3260 kW und bei der Aufstellung des Vorschlages des Weltrundspruchvereins 8230 kW. Bis zum Inkrafttreten des neuen Wellenplanes werden es über 10,000 kW sein!

Trotz unverkennbaren Schwierigkeiten werden die Aussichten für den Erfolg der europäischen Rundspruchkonferenz 1939 im allgemeinen günstig beurteilt. Die Bedeutung des Rundspruchs in allen Ländern, seine hochentwickelte Technik und der Wunsch nach Ordnung im Aether bilden die Bausteine, auf denen ein neuer Wellenplan zustandekommen wird.

In dieser Zuversicht werden die Regierungsvertreter der Länder des europäischen Gebietes zu den Verhandlungen in Montreux freudig erwartet.

G. K.

Schwarzenburg.

621.396.712.029.6(494)

Bekanntlich lässt die schweizerische Telegraphen- und Telephonverwaltung zur Zeit einen Kurzwellensender in *Schwarzenburg* errichten. Es dürfte daher manchem Leser erwünscht sein, etwas Näheres über diesen Ort zu vernehmen.

Der Amtsbezirk Schwarzenburg und seine Geschichte.

Schwarzenburg ist einmal die Bezeichnung für einen bernischen Amtsbezirk, der die Einwohner- und Kirchgemeinden Albligen, Guggisberg, Rüschegg und Wahlern umfasst und der einerseits von der Sense, anderseits vom Schwarzwasser umspült wird. Die Urgeschichte des Ländchens ist in Dunkel gehüllt. Einige Ausgrabungen scheinen aber darauf hinzuweisen, dass in diesem Raume bereits keltische Niederlassungen bestanden, die später von den Römern übernommen wurden. Bis in die karolingische Zeit hinein lag die Senselinie mitten in den

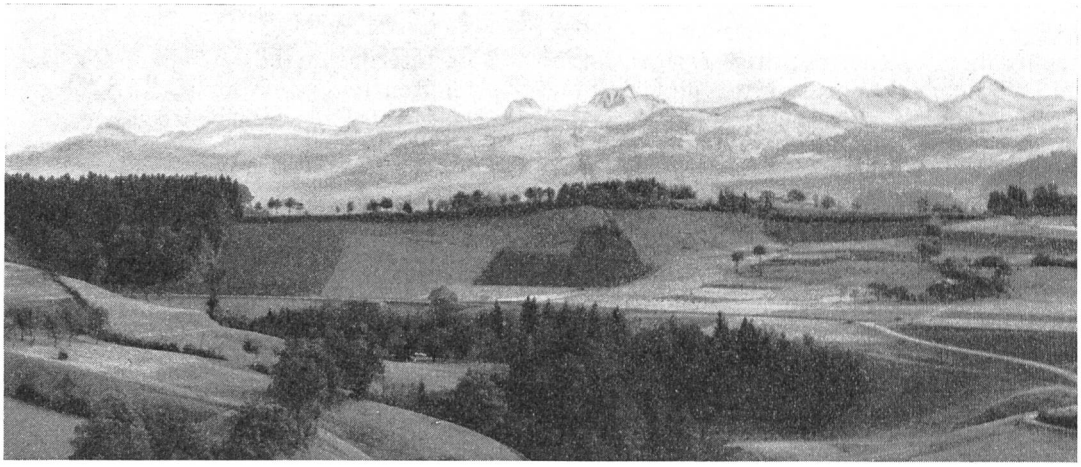

Abb. 1. Aussicht vom Wahlernhügel.

Kämpfen, die sich zwischen Alemannen und Burgundern und zwischen Alemannen und Franken abspielten. Nach der Auflösung des Karolingerreiches bildete die Landschaft einen Teil des burgundischen Kronlandes. Urkundlich erscheint der Name Schwarzenburg zum ersten Male im Jahre 1027, also lange vor der Gründung der Stadt Bern. Beim Aussterben der burgundischen Könige im Jahre 1032 ging Hochburgund an das Deutsche Reich über. Verwalter des Ländchens Schwarzenburg waren zunächst die Zähringer, später die Kiburger und die Habsburger.

Wie in Südfrankreich fanden sich im Mittelalter auch in der Gegend von Schwarzenburg Leute zusammen, die sich von der herrschenden Kirche lossagten. Als sie sich trotz den Ermahnungen des Bischofs von Lausanne und des von ihm entsandten bernischen Dominikanermönchs Humbert nicht von dem neuen Glauben abbringen liessen, wurden sie im Jahre 1277 als Ketzer verbrannt. Vielleicht ist die Erinnerung an dieses unselige Ereignis die Erklärung dafür, dass sich die Bevölkerung des Schwarzenburgerländchens später verhältnismässig leicht für die Sache der Reformation gewinnen liess.

Im Jahre 1310 wurde das Ländchen als *Herrschaft Grasburg* an Savoyen verpfändet. Es war eine bewegte Zeit, denn das Herrscherhaus suchte seine Macht auszudehnen und führte zahlreiche Kriege, wobei immer das Grenzgebiet in Mitleidenschaft gezogen wurde. Im Jahre 1341 unternahmen die Berner einen Rachefeldzug gegen das Ländchen, weil es den Freiburgern in einer Fehde freien Durchmarsch gewährt hatte, und verbrannten alles, was auf ihrem Wege lag. In die Savoyardenzeit fällt auch das grosse Pestjahr 1349, wo die Felder wegen Mangel an Arbeitskräften an einzelnen Orten nicht bestellt werden konnten. Im Jahre 1423 sodann verkaufte Herzog Amadeus VIII. seine Rechte auf die Landschaft den beiden Städten Bern und Freiburg, „seinen lieben Freunden und Bundesgenossen", denen ein solcher Handel willkommen sein musste, da das Gebiet ganz in ihrer Nähe lag.

Aber schon verhältnismässig kurze Zeit nachher trübte sich — wie schon oft — das gute Einvernehmen zwischen den „lieben Freunden und Bundesgenossen" Bern und Freiburg. Verschiedene Umstände, insbesondere der Streit um die Teilung eines Vermögens, trugen dazu bei, die Spannung ständig zu vergrössern. Als dann die Städte Murten und Payerne im Jahre 1448 die Stadt Bern gegen Freiburg zu Hilfe riefen, ergriffen die Berner mit Freuden die Gelegenheit, ihrem Groll Luft zu machen und die Freiburger durch Verwüstungen jenseits der Sense in die Enge zu treiben. Um sich hierfür zu rächen, beschlossen die Freiburger, in die Landschaft Schwarzenburg einzufallen, die mehr oder weniger offen zu Bern hielt und von den Bernern teilweise besetzt worden war. Am 28. März 1448 zogen sie nach Schwarzenburg und Guggisberg und brannten diese Ortschaften sowie eine Anzahl Weiler und Höfe bis auf den Grund nieder. Die Berner aber schnitten ihnen unter Schulthess Heinrich von Bubenberg den Rückweg ab und brachten ihnen einen Verlust von 400 Mann bei.

Gestützt auf den Kaufvertrag von 1423 schickten die Städte Bern und Freiburg abwechslungsweise Landvögte in das Schwarzenburgerländchen, und zwar bis zum Umsturz von 1798. Es wäre zuviel

Abb. 2. Schwarzenburgerhaus (Tätschhütte) in der Hofstatt.

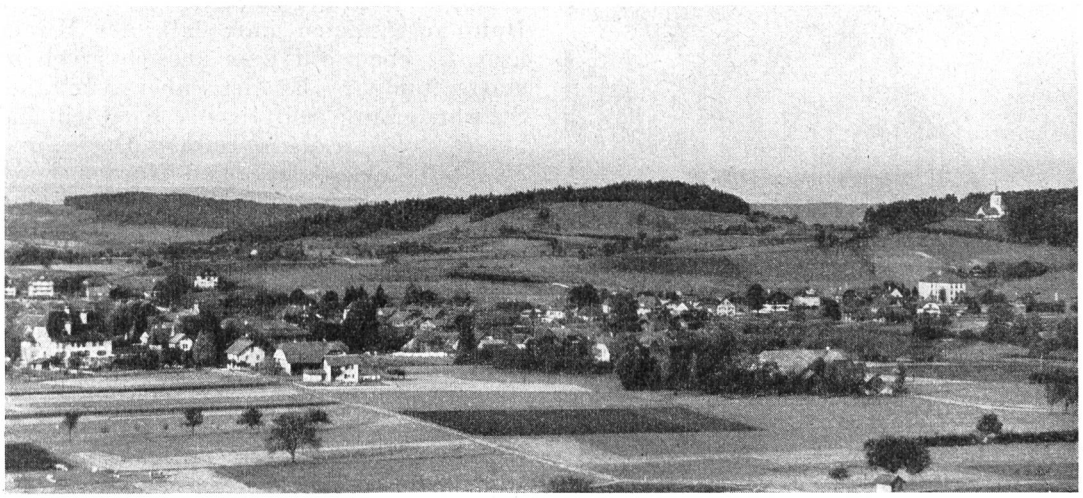

Abb. 3. Gesamtansicht des Dorfes Schwarzenburg.

gesagt, wenn man behaupten wollte, dass sich die Schwarzenburger unter der Herrschaft ihrer Landvögte besonders glücklich gefühlt hätten. Der bernische Nachfolger hob oft auf, was der freiburgische Vorgänger angeordnet hatte und umgekehrt, und es gab auch Landvögte, die wegen ihrer Strenge gefürchtet waren und sich während der Amtsdauer zu bereichern suchten.

Von den zahlreichen Bestimmungen, welche die Einkünfte des Landvogtes regelten, sei als Beispiel nur folgende angeführt: „Von allen Bußen, so über zechen Pfund, hat der Landvogt der halbig Theil, der übrig Halbtheil gehört beyden Stetten zu verrechnen. Waß aber unter zechen Pfunden Verbleibt Ihme eintzig und verrechnet dafür nichts."

Nach der helvetischen Verfassung von 1798 gelangte das Amt Schwarzenburg endgültig an den Kanton Bern, und die Mediationsakte von 1803 und der Wienerkongress von 1815 haben diese Zuteilung ausdrücklich bestätigt.

Vielleicht ist es in unsern bewegten Tagen nicht überflüssig, sich hie und da vor Augen zu halten, dass auch „in der guten alten Zeit" nicht alles war, wie es hätte sein sollen.

Das Dorf Schwarzenburg.

Schwarzenburg ist sodann ein Dorf — oder vielmehr ein Flecken — und Hauptort des Amtes, von dem wir soeben gesprochen haben.

Von Bern aus gelangt man mit der Bahn in vierzig Minuten nach Schwarzenburg. Spielend überwindet die elektrische Lokomotive die nicht unbedeutende Steigung, und stolz fährt sie über die Eisenbahnbrücke, die sich über das Tobel des Schwarzwassers wölbt. Während wir noch die Kirche von Wahlern betrachten, die von ihrem Hügel weit ins Land hinausschaut, fahren wir bereits in den Bahnhof von Schwarzenburg ein.

Das Dorf liegt 792 Meter über Meer. Politisch und kirchlich gehört es zur Gemeinde Wahlern, obschon es Wahlern an Bedeutung weit überragt. Es liegt in einer fruchtbaren, hügeligen Gegend und nimmt als Endstation der Bern-Schwarzenburgbahn den Verkehr der ganzen Umgebung auf. Die Bauart ist auffällig, denn die Häuser sind im Innern des Dorfes zusammengebaut, auch wenn ihr Stil ganz verschieden ist. Holzhäuser lehnen sich friedlich an Steinhäuser, Bauernhäuser an Wirtschaften. Das alte, halbflache Schwarzenburgerdach, das namentlich in der Umgebung des Dorfes noch öfters zu sehen ist, verleiht den Häusern ein eigenartiges Aussehen. Sehr hübsch und zutreffend bezeichnet die Mundart solche Häuser als „Tätschhütten". Das Holz steht als Baumaterial hier noch in hohen Ehren. Nicht nur Speicher und Chalets, auch grosse Wohn- und Bauernhäuser bestehen vollständig aus Holz. Die Aussenwände der Häuser sind häufig mit Holzschuppen verkleidet. Blumengeschmückte Lauben verleihen dem Dorf ein freundliches Aussehen. Zahlreiche Gasthäuser und Speisewirtschaften sorgen in anerkannt vorzüglicher Weise für die leiblichen Bedürfnisse der Gäste von nah und fern, wobei ihnen der fischreiche Dorfbach zweifelsohne gute Dienste leistet.

Auch das Gebäude des Kurzwellensenders, das drei Viertelstunden vom Dorfe entfernt ist, besteht vollständig aus Holz, unterscheidet sich also in dieser Beziehung nicht von den meisten Häusern der Umgebung.

Schwarzenburg erhielt im Jahre 1869 Anschluss an das Telegraphennetz. Der Telegraphendienst ist heute in dem recht schmucken Postgebäude untergebracht und wird durch Postbeamte besorgt. In einem Nebenbau des Postgebäudes befindet sich die automatische Telephonzentrale. Ende 1893, d. h. im Eröffnungsjahre, zählte das Telephonnetz Schwarzenburg 22 Teilnehmer; Ende 1938 waren es 158. Die Bahnverbindung mit Bern besteht seit 1907.

Die Bevölkerung, die heute etwa 1600 Seelen zählt, beschäftigt sich hauptsächlich mit Ackerbau und Viehzucht. Es finden alljährlich acht — früher drei — Märkte statt, die immer gut besucht sind und Abwechslung in das Dorfleben bringen. Sehr ergötzlich schildert Jenzer in seiner „Heimathkunde des Amtes Schwarzenburg", wie der Frühlingsmarkt bis Ende des achtzehnten Jahrhunderts eingeleitet wurde: „Jeweilen am Frühlingsmarkt bildete sich im Schlosshofe zu Schwarzenburg

Abb. 4. Im Dorf Schwarzenburg.

ein feierlicher Zug, bestehend aus der Feldmusik, einer Anzahl Bürgermilizen als Marktwache, dem regierenden Herrn Landvogt und den sämtlichen Geistlichen des Amtes, denen sich oft noch solche der Nachbargemeinden beigesellten; diesen folgten der Statthalter, der Landesvenner und die Weibel in der Standesfarbe. Alle zogen die Allee entlang, das Dorf hinunter, durch die wogende, gaffende Volksmenge hinaus auf den vortrefflich gelegenen Marktplatz, wo sie sich auf dessen höchstem Punkt in einer geraden Linie aufstellten. Hierauf teilte der Weibel zu Schwarzenburg der lautlos horchenden Menge mit, dass diese drei Jahrmärkte, die mit dem Frühlingsmarkte eröffnet würden, der Gnade des Herzogs von Savoyen und Königs von Sardinien zu verdanken seien, der sie im Jahre 1412 den freien Mannen zu Grasburg als Belohnung für die seiner Krone jederzeit bewiesene Treue gnädigst bewilligt habe, und wie dieses Recht später durch die hohen Stände Bern und Freiburg „grossgünstigst" ebenfalls zugestanden worden sei. Dann wurde diese Erinnerung mit einer ernsten Mahnung zur „Redlichkeit und Aufrichtigkeit im Kaufen, Verkaufen und Tauschen" und mit einer feierlichen Warnung vor Betrug geschlossen, worauf der Zug sich wieder in gleicher Ordnung nach dem Schlosse begab und wahrscheinlich für die Herren und ihre Gäste mit einem Schmause endigte."

Der Fremdenverkehr des Schwarzenburgerländchens lässt sich natürlich nicht mit demjenigen berühmter Fremdengebiete vergleichen. Immerhin darf erwähnt werden, dass beispielsweise das Schwefelberg- und das Ottenleuebad, sowie die Gasthöfe von Schwarzenburg, Guggisberg, Riffenmatt und Schwarzenbühl im Sommer zahlreiche Gäste beherbergen, und dass die Skifelder der Gegend jeden Winter Scharen von Sportfreunden anzulocken vermögen.

Das Dorf Schwarzenburg und seine nähere Umgebung bergen zum mindesten drei Sehenswürdigkeiten: das *Dorfkirchlein*, das *Schloss* und die *Ruine Grasburg*.

Das Dorfkirchlein von Schwarzenburg.

Das Dorf Schwarzenburg gehört zu der grossen Kirchgemeinde Wahlern. Das Herz dieser Gemeinde liegt merkwürdigerweise nicht in dem stattlichen Dorf, sondern auf dem prachtvollen Wahlernhügel. Solange es eine Gemeinde Wahlern gibt, hat der Hauptgottesdienst immer in der Kirche zu Wahlern — eben auf dem aussichtsreichen Hügel — stattgefunden. Es ist aber verständlich, dass Schwarzenburg sein eigenes Kirchlein haben wollte. Dieses steht im obern Teil des Dorfes und sieht aus, als ob es aus dem hohen Norden hereingeschneit käme. Womit nicht gesagt sein soll, dass der wuchtige, mit Schindeln bedeckte Holzturm der schweizerischen Landschaft nicht wohl anstehe.

Das Kirchlein, im Volksmund „Käppeli" genannt, stammt aus dem Jahre 1463, wie sich unter anderm aus folgender, einem Jahrzeitbuch entnommenen Aufzeichnung ergibt:

„Item hienach stat geschriben der anfang der kapellen sant marien madalenen in dem Dorff ze Schwartzenburg, die gebuwen und gestifft in ir namen und achgewicht in der helgen Dryvaltigkeit (20. Mai) und in ir namen und sant Bartholomeus der helgen zwelff botten und sant ulrich und sant lienhard und ward gewicht uff des helgen crutzes abent in Myen Do man zalt von gotz geburt vierzehenhundert und sechszig und dry jar."

Dieses kleine Gotteshaus diente vorerst als katholische Frühmesskapelle und später als protestantische Kirche — wobei wir unentschieden lassen möchten, in welchem der beiden Fälle das Lob Gottes eifriger verkündet wurde! Dann aber kam eine Zeit der Leiden über das Kirchlein: Es wurde seinem Zwecke entfremdet und diente jahrzehntelang als Gefängnis, Löschgerätemagazin und Rumpelkammer. Erst die vielverschriene Neuzeit hat es wieder zu Ehren gezogen und ihm ein „kirchenwürdiges" Dasein verschafft. Im Jahre 1898 beschloss der Gemeinderat, die jährliche Besoldung des Sigristen von 60 auf 70 Franken zu erhöhen, unter der ausdrücklichen Bedingung, dass er „in der Kapelle und um dieselbe herum auf bessere Ordnung zu halten habe." Im selben Jahre verfügte dieselbe, offenbar sehr energische Behörde, dass der neben der Kapelle allmählich entstandene Schutthaufen wegzuräumen sei. Und endlich kam das grosse Jahr 1913, wo der dem

Abb. 5. Das Dorfkirchlein in Schwarzenburg.

Verfasser wohlbekannte, leider viel zu früh verstorbene Architekt Karl Indermühle das Kirchlein wieder instand setzen konnte. Er stellte darin auch einen Abendmahltisch auf, der aus dem Schlosse Grasburg stammt. Eine im Innern des Kirchleins angebrachte Inschrift lautet: „Diese Kapelle wurde mit Hilfe des Bundes im Jahre 1913 erneuert; ihr jetziger Bestand soll nach der Verpflichtung vom 6. Dezember erhalten bleiben."

Seit jener Zeit steht das „Käppeli" wieder in kirchlichem Gebrauch.

Das Schloss Schwarzenburg.

Der Name Schwarzenburg dürfte davon herrühren, dass die Ortschaft ein „burgum", d. h. ein Marktflecken war, der ursprünglich inmitten dunkler Tannenwälder lag. Einige Geschichtsschreiber nehmen allerdings an, es habe in Schwarzenburg schon vor undenklichen Zeiten ein Schloss, eine schwarze Burg, gegeben, dem das Dorf seinen Namen verdanke. Von dieser Burg sind indessen noch keine Spuren entdeckt worden, und man weiss auch nicht, wo sie gestanden haben mag. Das Schloss Schwarzenburg, das wir heute kennen, wurde in den Jahren 1573 bis 1575 als Landvogteisitz erbaut, und zwar als Ersatz für die immer mehr zerfallende Grasburg. Der Bewohnerschaft des Schwarzenburgerländchens war die Verlegung der Landvogtei mehr als erwünscht, denn sie ersparte ihnen weite Gänge und zahlreiche Fuhrungen nach der alten Feste Grasburg. So konnte der damalige Landvogt seiner Obrigkeit berichten, „wie die ussem Guggisberg, dessglychen die ums Schwarzenburg wol zufrieden siend, das man dem Amtman ein andere behusung daselbs buwe. Die landlüt haben sich ouch erbotten, sy wellind dhein müy und arbeit darzu nit sparen, sonders sich wie gehorsamen underthanen gezimpt, finden lassenn."

Das Schloss Schwarzenburg hat Mauern von hervorragender Dicke und sieht mit seinen wuchtigen Türmen recht trutziglich aus. Steine und Ziegel wurden zum Teil von der Grasburg her geholt, die dadurch erst recht dem Untergang geweiht war.

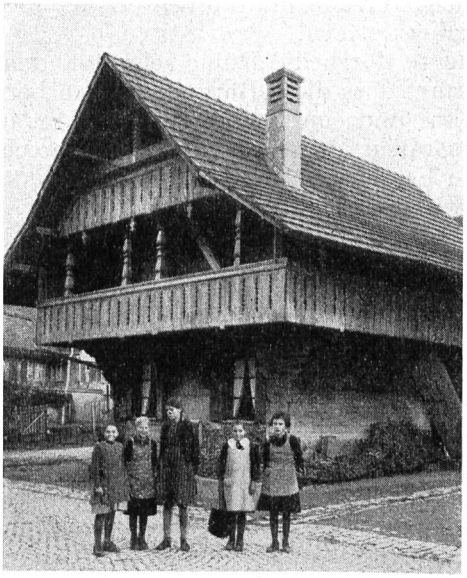

Abb. 6. Speicher in Schwarzenburg.

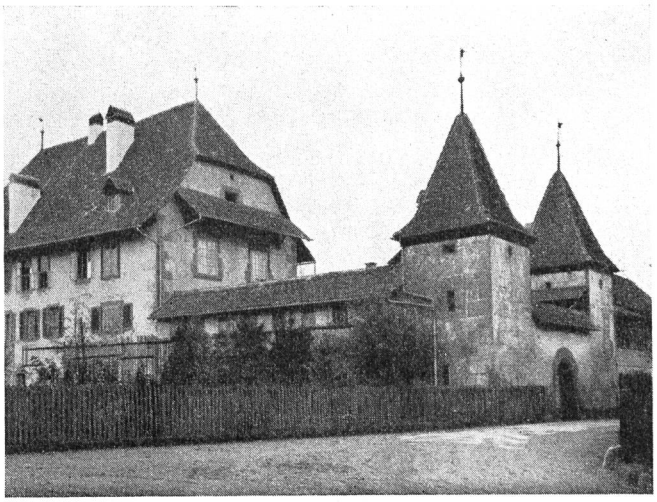

Abb. 7. Das Schloss Schwarzenburg.

Das Schloss beherbergt heute eine Anzahl Aemter, mit denen man im allgemeinen nicht gerade gerne zu tun hat, nämlich das Richteramt, das Regierungsstatthalteramt, die Gerichtsschreiberei, das Betreibungsamt, die Amtsschaffnerei und die Amtsschreiberei. In einem Anbau, der früher als Stallung diente, befinden sich das Bezirksgefängnis und der kantonale Polizeiposten. Eine grosse Scheune, die früher ebenfalls zum Schlosse gehörte, soll abgebrannt sein.

Die Grasburg.

Berühmter als das Schloss Schwarzenburg ist die malerische Ruine *Grasburg*, die man über einen angenehmen Feld- und Waldweg in vierzig Minuten erreicht.

Nach der Sage soll der westliche Teil der Burg von einem Römer Crassus erbaut worden sein und ursprünglich Crassusburg geheissen haben. Den jüngern östlichen Teil habe später ein Raubritter angefügt. Es handelt sich aber hier um blosse Ueberlieferungen ohne geschichtlichen Wert. Wahrscheinlich ist, dass die Herzöge von Zähringen die Grasburg erbaut oder doch erweitert haben. Später diente sie den von Bern und Freiburg entsandten Landvögten als Wohnsitz. Im Laufe der Jahrhunderte zerfiel die Burg immer mehr, weshalb es schliesslich nötig wurde, den Landvogteisitz zu verlegen und zu diesem Behufe, wie bereits berichtet, das Schloss Schwarzenburg zu bauen.

Die Ruine Grasburg ist die schönste und bedeutendste Ruine des alten Kantons Bern. Sie steht auf einem hohen Sandsteinfelsen unmittelbar über der Sense. Vermutlich bildete der gewaltige Klotz ursprünglich eine Insel, die mitten im Flusse stand. Um wenigstens von einer Seite her einen bequemen Zugang zu haben, ohne aber die Sicherheit der Schlossbewohner zu gefährden, dürfte man den einen Flussarm bis zur halben Höhe des Felsens mit Erde ausgefüllt haben.

Wenn wir von Schwarzenburg herkommen, so erblicken wir gleich am Eingang der Burg die menschenfreundliche Warnung: „Das Betreten der Ruine erfolgt auf eigene Gefahr." Und dabei wird diese

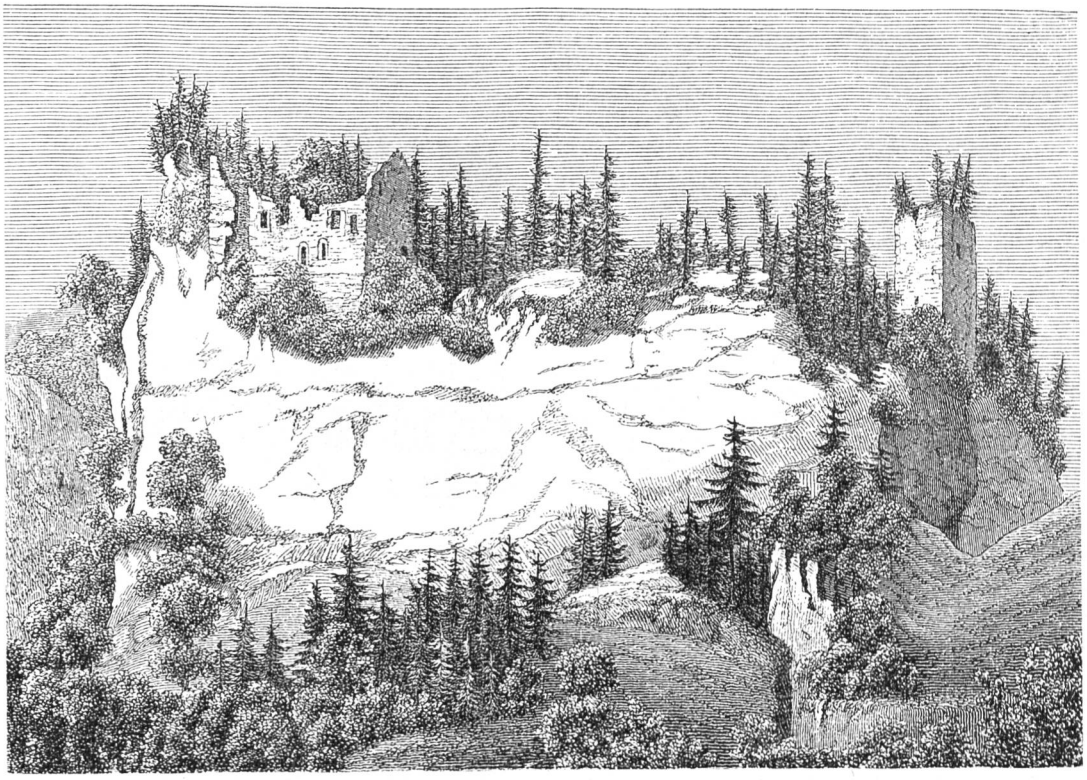

Abb. 8. Ruine Grasburg (aus Jenzers Heimathkunde, erschienen 1869).

Ruine jahraus, jahrein von zahlreichen Schulkindern und unbesonnenen Liebespärchen aufgesucht!

Ueber eine angenehme Treppe steigen wir einer hohen Tuffsteinmauer entlang zu der Ruine empor. Unterwegs stossen wir auf zwei weitere Tafeln mit folgenden Inschriften:

1. Tafel. „Die Ruine Grasburg, Eigentum der Stadt Bern, steht unter dem Schutze der Eidgenossenschaft und des Staates Bern und wurde mit beider Hilfe in den Jahren 1903—1907 vor dem Zerfall gerettet und soll durch die Obsorge der Stadt Bern auch späteren Geschlechtern erhalten werden."

2. Tafel. „Sicherungsarbeiten mit Hilfe von Bund und Kantonen ausgeführt in den Jahren 1928 bis 1931."

Der östliche Teil der Burg, also der jüngere, enthält den fast unversehrten Unterteil eines starken Turmes. Ein Mauerschlitz, durch den sich die Schuljungen gerade noch durchzwängen können, führt ins Innere. Neben dem Turm stehen Ueberreste des Wohnhauses mit gut erhaltenen Schießscharten und Fensterluken. An andern Stellen sind noch Teile der Umfassungsmauer sichtbar.

Zwischen dem östlichen und dem westlichen Teil dehnt sich ein Grasplatz, dem die Burg vielleicht ihren Namen verdankt und den heute Tannen und Buchen beschatten. Ein fleissiges Holzbrünnlein spendet Wasser. Der Ort ist als Lagerplatz wie gemacht, und an schönen Sonntagen fehlt es nie an Besuchern, die sich hier an den Köstlichkeiten des Rucksackes erlaben.

Der westliche Teil der Ruine ist weniger gut erhalten, ist aber romantischer als der östliche. Man zwängt sich dort durch Felsspalten und klettert über Mauern und abgeschliffene Felsentreppen, indem man sich an den Wurzeln der Bäume festhält. Die gewaltigen Mauern scheinen hier unmittelbar aus dem Felsen zu wachsen. Einige Gemächer sind in den Felsen eingehauen. Schroff fällt die Fluh zur Sense ab, die breit und in mehrere Arme geteilt, unten vorbeifliesst. Ganz hinten führt eine schmale Felsentreppe an den Fluss hinunter, die jahrhundertelang mit Schutt bedeckt war und im Jahre 1901 neu entdeckt wurde. Das Betreten dieses Teiles der Ruine ist tatsächlich nicht ganz gefahrlos, und die Warnung, die wir am Eingang gelesen hatten und die sich mehrfach wiederholt, ist also doch nicht überflüssig. Freilich ist es auch nicht nötig, dass die Besucher gerade im Wurzelwerk über der Felswand umherklettern!

Wer heute durch die Ruine schreitet, denkt wohl kaum daran, dass diese Burg einst auch berüchtigte Gefängnisse und eine Folterkammer barg, und dass die altersgrauen Mauern, könnten sie sprechen, von manchem Unrecht und von mancher Willkür zu berichten wüssten.

Guggisberg.

Wer sich nach Schwarzenburg begibt, sollte nicht versäumen, auch dem sagenumwobenen Guggisberg einen Besuch abzustatten, dem Ländchen der Erdmännlein und Zwerge, der Feen und Elfen und des wilden Jägers am Schwendelberg. Guggisberg hatte früher eine eigene Kleidertracht; die Bewohner sprechen heute noch eine besondere Mundart und unterscheiden sich auch in ihrem Wesen von der Bevölkerung der Umgebung. Ihr wehmütiges Lied: „'s ist eben e Möntsch uf Erde" ist weit über die Grenzen unseres Landes hinaus bekannt.

Und dann das aussichtsreiche Guggershörnli mit seiner bekannten Holztreppe! Sollte es wirklich

Abb. 9. Holztreppe am Guggershörnli.

Leser geben, die die beiden nicht kennen? Dann sei ihnen verraten, dass man dort allerlei erleben kann. So musste der Verfasser einmal drei währschafte Bernerfrauen herunterholen, die sorglos hinaufgestiegen waren und sich nachher nicht mehr zurückgetrauten!

Jenzer weiss in seiner „Heimathkunde des Amtes Schwarzenburg" viel von starken Männern zu berichten, die es im Schwarzenburgerländchen je und je gegeben habe. Er versichert auch, dass die Guggisberger an Mutterwitz und Schlagfertigkeit sogar die Appenzeller überträfen. Als Beweis für diese — sagen wir vermessene — Behauptung führt er zahlreiche Schwänke an, von denen wir hier einen auszugsweise zum Besten geben möchten:

Ein Guggisberger, der in holländischen Kriegsdiensten stand, sah eines Tages spöttisch einer Anzahl Arbeiter zu, die sich vergeblich abmühten, einen gewaltigen Eichenklotz aus dem Sumpfe zu ziehen. Sie luden ihn ein, ihnen zu helfen, statt sich über sie lustig zu machen. „Was helfen?" erwiderte er, „packt euch, das besorge ich ganz allein." Langsam und bedächtig nahm er die Kette, an der vorher die ganze Schar fruchtlos gezogen hatte, über seine breite Achsel. Ein Ruck — und gehorsam liess sich der Klotz aus dem Schlamm ziehen. Als die aufs höchste erstaunten Holländer den Schweizer fragten, ob es in seiner Heimat noch mehr so starke Leute gäbe, meinte er bescheiden, er sei einer der mindesten und eben deshalb von zu Hause fortgezogen, weil er sich vor den andern geschämt habe!

E. Eichenberger.

Literaturangabe.

Weitere Auskünfte über die Gegend von Schwarzenburg finden sich in den Werken:

J. J. Jenzer, Heimathkunde des Amtes Schwarzenburg, Bern 1869.

Egbert Friedrich v. Mülinen, Beiträge zur Heimathkunde des Kantons Bern, Bern 1881.

Hermann Binggeli, Beiträge zur Geschichte der Frühmesskapelle St[a] Maria Magdalena zu Schwarzenburg (nicht im Druck erschienen).

Fritz Bürki, Die Ruine Grasburg, Bern 1916.

Dr. Friedrich Burri, Die einstige Reichsfeste Grasburg, Bern 1935.

Vom Werden der Kurzwellenstation Schwarzenburg.

621.396.712.029.6(494)

Ein Besuch.

Die den Landessendern Beromünster, Sottens und Monte Ceneri zugeteilten mittleren Wellen haben — wie übrigens auch die langen Wellen — den Nachteil, dass ihre Reichweite verhältnismässig beschränkt ist. Insbesondere vermögen sie im allgemeinen nicht, unsere 300 000 Landsleute in der Fremde zu erreichen, die Wert darauf legen, die Stimme des Mutterlandes zu vernehmen, um mit dessen Kulturleben in Berührung zu bleiben. Die fehlende Verbindung kann nur mit Hilfe kurzer Wellen hergestellt werden, die ihrerseits die Eigentümlichkeit besitzen, dass sie in der Nähe nicht gehört werden können. Die schweizerischen Behörden haben den mehrfach vorgebrachten Wünschen der Auslandschweizer Rechnung getragen und versucht, die Verbindung auf Grund der bestehenden Verhältnisse zu verwirklichen. Seit Beginn des Jahres 1937 führt die schweizerische Rundspruchgesellschaft einmal wöchentlich eine einstündige Sendung für die Schweizer in Nordamerika und einmal monatlich

Vers la réalisation de la station à ondes courtes de Schwarzenbourg.

621.396.712.029.6(494)

Une visite.

Les ondes moyennes attribuées aux émetteurs nationaux de Beromünster, Sottens et Monte Ceneri, comme d'ailleurs les ondes longues, présentent l'inconvénient d'avoir une portée relativement faible. En particulier, elles ne parviennent pas à atteindre, d'une manière générale, nos 300 000 concitoyens résidant à l'étranger, qui tiennent à entendre la voix de la patrie pour garder le contact avec sa vie culturelle. La liaison ne peut être établie qu'au moyen des ondes courtes qui, de leur côté, ont ceci de particulier qu'on ne peut pas les entendre à proximité de l'émetteur. Les autorités suisses, répondant aux vœux maintes fois formulés par les Suisses à l'étranger, ont essayé de réaliser cette liaison en tenant compte des conditions existantes. Depuis le début de 1937, la Société suisse de radiodiffusion donne chaque semaine une émission d'une heure destinée aux Suisses de l'Amérique du Nord et chaque mois une autre émission destinée aux Suisses d'Asie et d'Afrique. Ne possédant pas en